

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die BAP – Bundesakademie für Personaldienstleistungen GmbH (BAP Akademie) und die ES Edgar Schröder Unternehmensberatungsgesellschaft für Zeitarbeit mbH (ES) arbeiten bei der Durchführung von Seminaren zusammen. Hiervon ist auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten betroffen. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 EU-DSGVO).

Für welche Datenverarbeitungen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei Seminaren, die durch die BAP Akademie und die ES in Kooperation durchgeführt werden, müssen Ihre Daten zwischen der BAP Akademie und der ES ausgetauscht werden, um einen reibungslosen Ablauf der Seminare gewährleisten zu können. Hierfür wird für jedes gemeinsam durchgeführte Seminar ein Organisator festgelegt (entweder die BAP Akademie oder die ES), die für die Organisation des Tagungsortes und -raumes, des Seminarleiters/Dozenten, die Teilnehmerliste sowie die Erstellung der Seminarunterlagen verantwortlich ist. Die hierfür benötigten (personenbezogenen) Daten werden sowohl von der BAP Akademie als auch von der ES zur Verfügung gestellt, für die Verarbeitung sind dementsprechend auch beide gemeinsam verantwortlich. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können den Datenschutzerklärungen der BAP Akademie und der ES entnommen werden.

Beschreibung der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Seminarplanung und -durchführung, die in Kooperation durchgeführt werden, sind folgende Datenarten regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Vorname
- Nachname
- Name des Unternehmens
- Anschrift
- Email-Adresse
- Telefonnummer

Der Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen umfasst:

- Interessenten, Seminarteilnehmer der Verantwortlichen
- Beschäftigte der Verantwortlichen
- Dozenten der Seminare

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die BAP Akademie und die ES vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der EU-DSGVO erfüllt.

Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 EU-DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Durchführung der gemeinsamen Seminare Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der BAP Akademie oder der ES betrieben werden.

Datenverarbeitung / Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch:
Seminaranmeldungen und Verwaltung der Teilnehmer sowie Rechnungsstellung (Anmeldung über die BAP Akademie)	BAP Akademie
Seminaranmeldungen und Verwaltung der Teilnehmer sowie Rechnungsstellung (Anmeldung über die ES)	ES
Durchführung von Präsenz- oder Online-Seminaren durch die BAP Akademie als Organisator (wie oben dargelegt)	BAP Akademie
Durchführung von Präsenz- oder Online-Seminaren durch die ES als Organisator (wie oben dargelegt)	ES

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - die BAP Akademie für über sie erfolgte Anmeldungen zu dem jeweiligen Seminar, die Verwaltung der Teilnehmer und die Rechnungsstellung verantwortlich,
 - die BAP Akademie für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aller Teilnehmer bei der Durchführung der Seminare zuständig für die sie als Organisator festgelegt wurde,
 - die ES für über sie erfolgte Anmeldungen zu dem jeweiligen Seminar, die Verwaltung der Teilnehmer und die Rechnungsstellung verantwortlich,
 - die ES für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aller Teilnehmer bei der Durchführung der Seminare zuständig für die sie als Organisator festgelegt wurde.
- Die BAP Akademie und die ES machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 EU-DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lassen sie sich gegenseitig sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die BAP Akademie und die ES informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der BAP Akademie als auch bei der ES geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.